

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Satzung zur Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KiföG-Satzung)		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

durch die Einreichenden aufgrund der SN in der Sitzung am 07.06.23 zurückgezogen (Krae, 12.06.23)

Beschlussvorschlag:

Die BV wird zwischen § 6 (zusätzliche Bedarf) und § 7 Kita-Stadtelternerat um einen neuen Paragraphen ergänzt, mit folgendem Wortlaut

„§ 7 Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen

Die Vergabe von Plätze in Kindertageseinrichtungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfolgt über den Kitaplaner. Die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tätigen Träger und Betreiberinnen und Betreiben sind verpflichtet, der Stadt alle notwendigen Informationen für die Platzvergabe über den Kitaplaner zeitnah zukommen lassen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sicher, dass das Meldeverfahren über den Kitaplaner technisch handhabbar und barrierearm angewendet werden kann. Die Details sind in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen der Stadt und den Trägern zu regeln.“

Sachverhalt:

Der Kitaplaner wurde eingeführt, um die Kitaplatzvergabe zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Seit Jahren ist es jedoch Realität, dass nicht alle Träger ihre Platzkapazitäten im Kitaplaner offenlegen. Durch die explizite Aufnahme der Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen durch den Kitaplaner in die Kifög-Satzung soll dieses Problem behoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens
SPD

gez. Christian Albrecht
DIE LINKE.PARTEI

Anlagen
Keine